

tierten *auctores*, gibt es doch aufgrund seiner Zusammensetzung und der Häufigkeit, mit der bestimmte Namen zitiert werden, eine unmittelbare Vorstellung von der Eigenart der Theologie des Thomas von Aquin. Wie nicht anders zu erwarten, haben unter den nach der Sic-et-non-Methode zitierten *auctoritates* auch die Kirchenväter ihren Platz, einige sogar, dem mittelalterlichen Standard entsprechend, einen prominenten. An der Spitze steht natürlich Augustinus (31 Seiten Register), gefolgt von Dionysius Areopagita (17 S.) und Gregor d. Gr. (10 S.). Von den übrigen, Ambrosius, Hieronymus, Hilarius usw., kommt keiner über 5 S., Johannes Damascenus ausgenommen (7 S.). Die mit Abstand am meisten zitierte *auctoritas*, mehr als doppelt so oft als Augustinus, ist der neue ‚Kirchenvater‘ Aristoteles (68 S.). Neunmal wird im Sentenzenkommentar des Thomas das leicht arianische *Opus imperfectum in Matthaeum* zitiert, das Thomas, mit dem gesamten Mittelalter, Johannes Chrysostomus zuschreibt und für dessen verlorene Hälfte er bereit gewesen sein soll, auf die ganze Stadt Paris zu verzichten... An Konzilien werden in dem großen Kommentar, auch dies ist symptomatisch, nur insgesamt vier genannt, das erste Nicaenum, das erste Ephesinum, das siebte Toletanum und das vierte Constantinopolitanum. Im Vorwort nennt L. eine Reihe mittelalterlicher Autoren und Werke des Thomas von Aquin, zu denen entsprechende Indices der Quellenautoren schon angefertigt sind, und erklärt die Benutzung seines eigenen Verzeichnisses.

H. J. Sieben S. J.

The theory of papal monarchy in the fourteenth century: Guillaume de Pierre Godin, *Tractatus de causa immediata ecclesiastice potestatis*, edited by Wm. D. McCready (Studies and texts 56). Toronto: Pontifical Institute of mediaeval studies 1982. XXIV/397 S.

Erst kürzlich hat J. Miethke in seinem Artikel „Die Traktate *De potestate papae*. Ein Typus politiktheoretischer Literatur im späten Mittelalter“ (in: Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Actes du coll. internat. de Louvain-la-neuve 15–17 mai 1981, Louvain-la-neuve 1982, 193–211) das genus theologischer Literatur näher gekennzeichnet, dem der hier vorzustellende *Tractatus* des Guillelmus Petri de Godino angehört. Gleich zahlreichen ähnlichen Schriften von Autoren wie Aegidius Romanus, Alexander de S. Elpidio, Alvarus Pelagius, Augustinus Triumphus, um nur die ersten in der Reihenfolge des Alphabets zu nennen, verdankt auch vorliegender Traktat sein Entstehen der Kirchenkrise des frühen 14. Jh.s. Y. Congar hat ihre Ekklesiologie im Zusammenhang behandelt (Handbuch der Dogmengeschichte III 3 c, 175–192), auf ihren Beitrag zur mittelalterlichen Konzilsdebatte sind wir selber näher eingegangen (Vgl. Die Konzilsdebatte des lateinischen Mittelalters, 847–1378, Paderborn 1983, 323–373). Im Mittelpunkt all dieser Traktate steht die Frage nach der päpstlichen Gewalt, ihrer Begründung, ihrem Umfang, ihrer Begrenzung. Entsprechend behandelt auch der vorliegende folgende 6 *articuli*: de potestate Petri singulari, de potestate quam a Christo alii apostoli receperunt, de potestate septuaginta duorum discipulorum Christi quam habuerunt ab eo, de potestate papae, de potestate episcoporum, de potestate curatorum. Darin daß G. Petri de Godino seine streng papalistische Ekklesiologie biblisch zu begründen, sie also auf das Vor- und Urbild der *ecclesia primitiva* zurückzuführen sucht, besteht die Eigenart seines Traktats. – In der Überlieferung gilt der Traktat als Eigentum des Petrus de Palude. Wenn sein Hrsg. ihn jetzt Guillelmus Petri de Godino zuschreibt, so folgt er damit P. T. Stella, dem Hrsg. von Paludes Traktat *De potestate papae*, der Palude nicht nur die Autorschaft von *Le causa* abgesprochen, sondern – mit guten Gründen – auch die Priorität von *De potestate* dargetan hat (vgl. aber Miethke a.a.O. 198, Anm. 26: „Die heute übliche Zuschreibung an den Kardinal bleibt problematisch – wahrscheinlich hat Petrus de Palude die Verantwortung für diesen Text“). McCready macht sich Stellas Argumente in der Attributionsfrage zu eigen und fügt eigene zusätzlich hinzu.

Der Edition (105–326) gehen ca. 100 Seiten Einleitung voraus, in der der Hrsg. den Text nach Eigenart und Bedeutung vorstellt, mit dem Autor und dem Attributionsproblem bekannt macht, eine Datierung vorschlägt, nämlich Ende 1318, die 30 der Edition zugrundeliegenden MM beschreibt, die bei der Ausgabe angewandten Prinzipien erläutert, schließlich die neue Edition mit der einzig bisher vorliegenden, schwer aufzufindenden, fehlerhaften von Jean Barbier, Paris 1506 vergleicht. – Beigegeben sind dem eigentlichen Traktat 3 Appendices, erstens, zwei Versionen eines Textes, der

höchstwahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt in den Traktat eingeschaltet wurde (327–373), zweitens ein anonymer Text wohl aus dem Jahre 1409/10, aus dem hervorgeht, daß Godinos *De causa* zur Zeit des abendländischen Schismas von den Anhängern der römischen Papstlinie als geradezu providentielle Argumentationshilfe verwendet wurde (*Ita clare loquitur de praesenti schismate et informat nos ac si esset praesens utique ex inspiratione divina*, 376, 62). Ein Druckfehler ist uns aufgefallen: 120, 115 muß es statt dist. 27 natürlich dist. 17 heißen, wie auch richtig im Apparat steht. Der in Appendix C (S. 377, 92) erwähnte Robertus de Fronsola hätte zumindest eine kleine Fußnote verdient. Der *decretorum doctor* und Konsistorialadvokat Bonifaz IX. ist selber Vf. von zwei Traktaten zum Schisma, der eine befindet sich ungedruckt in der *Bibl. nat.* in Paris (1470, fol. 207–232, datiert auf 1409), der andere ist gedruckt in den „Deutschen Reichstagsakten“ (Bd. 6, nr. 269, S. 422–444, datiert auf „bald nach dem 13. Januar 1409“) und trägt dort die Überschrift „Vortrag des Robertus de Fronsola auf dem Tag zu Frankfurt in 14 Conclusionen wider die gegen das Konzilsausschreiben vom 24. Juni 1408 gerichteten Postillen...“ Bei der Formulierung des Titels seiner Ausgabe dachte der Hrsg. sicher an die zahlreichen arbeitslosen Bibliothekare oder gab es einen anderen Grund für die Hinzufügung des überflüssigen, die Katalogisierung unnötig erschwerenden Obertitels „The theory of papal monarchy in the fourteenth century“?

H. J. Sieben S. J.

Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft
14/15. Mainz: Grünewald 1980/1982. 243/176 S.

Band 14 der MFCG enthält im Teil Auszüge aus der Diskussion der auf dem Trierer Symposium über das „Menschenbild des NvK“ (6. bis 8. Oktober 1977) gehaltenen Referate von G. Santinelli, K. Kremer, G. von Bredow, W. Dupré, K. Bormann, H. Meinhardt, E. Colomer, die ihrerseits in MFCG 13 veröffentlicht sind (33–84). Es folgen drei Referate, die auf dem 16. Weltkongreß für Philosophie in Düsseldorf am 27. 8. 1978 gehalten wurden: J. Stallmach, Zum Charakter der cusanischen Metaphysik; M. Alvarez-Gomez, Zur Metaphysik der Macht bei NvK; K. Flasch, NvK und Pico della Mirandola (87–120). Ein 3. Teil bringt „weitere Beiträge zur Interpretation aus der Cusanus-Forschung“: G. von Bredow, Die personale Existenz der Geistesseele; N. Herold, „Subjektivität“ als Problem der Cusanusinterpretation; G. Stachel, Schweigen vor Gott; W. Krämer, *Cod. Brux.* 11196–11197 (*Beno, Gesta Romanae ecclesiae*; Nikolaus II., Briefe; Gregor I., Register); R. Haubst, Der junge Cusanus war im Jahre 1428 zu Handschriften-Studien in Paris; K.-H. Kandler, NvK in der marxistischen Philosophie heute – Literaturbericht (123–218). Die S. 219–235 bringen Besprechungen neuer Cusanusliteratur.

Der erste wissenschaftliche Beitrag der Nr. 15 der MFCG stammt aus der Feder von R. Haubst. Unter der Überschrift „Aktuelles aus der Cusanus-Forschung“ referiert der Direktor des Cusanus-Instituts über die „Einschätzung“ des NvK bis zu Beginn des 18. Jh.s, über die moderne Cusanus-Forschung und die aktuelle Bedeutung seines Denkens (29–42). Es folgt die 5. Fortsetzung des von H. J. Hallauer zusammengestellten „Kritischen Verzeichnisses der Londoner Handschriften aus dem Besitz des NvK“. Es handelt sich dabei um alchemistische Schriften (43–56). S. 57–70 nimmt E. Colomer bestätigend und ergänzend Stellung „zu dem obengenannten Aufsatz von Haubst über den Paris-Aufenthalt des jungen Cusanus“ (71–80). In seinem Beitrag „NvK und das Wiener Dominikanerkloster in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s (71–80)“ stellt I. W. Frank zwei Texte vor: 1. ein Schreiben des Ordensmeisters an den Wiener Dominikaner L. Hüntpichler, in dem es um die Abwehr eines durch NvK erlassenen für die Mendikanten ungünstigen Dekrets geht, 2. eine Ansprache des L. Hüntpichler vor NvK anlässlich dessen Aufenthalts als päpstlicher Legat in Wien. Es folgt der Bericht über eine „Kurzbiographie des NvK um 1550“ von R. Laufner, deren Autor und Entstehungsort noch unbekannt sind (81–85). G. Schmitt referiert über „das Cusanus-Wappen in den Deckenmalereien der Basilika St. Wendalinus in St. Wendel“ (86–91). Auf die 5 historischen Beiträge folgen zwei zur Interpretation des cusanischen Denkens: K. Kremer, Identität und Differenz. Zu dem gleichnamigen Buch von Werner Beierwaltes (92–103), E. A. Wyller, Identität und Kontradiktion. Ein Weg zu Cusanus' Unendlichkeitsidee (104–120). Die S. 121–147 füllen die 4. Fortsetzung (1972–1982) der Cusanus-Bibliographie. Sie ist zusammengestellt von A. Kaiser. Die